

1 Schwimmunterricht an den Oberstufenschulen Thun

1.1 Allgemein

Oberstufenschulen der Stadt Thun

OS Buchholz
OS Länggasse
OS Progymatte
OS Strättligen

Konzept für Schwimmunterricht an Thuner Oberstufenschulen Informationsschreiben für Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen

Aus der Überzeugung heraus, dass jedes Kind am Ende seiner obligatorischen Schulzeit eine minimale Fähigkeit im Schwimmen haben soll, haben die Oberstufenschulen für das ganze Stadtgebiet folgende Regelung beschlossen:

Konzept

Nach den Sommerferien besuchen alle SchülerInnen der 7. Klassen das „Thuner Oberstufenschwimmen“ im Strandbad Thun. Es besteht ein verbindlicher Schwimmstundenplan. Eine qualifizierte Schwimmlehrkraft unterrichtet gemeinsam mit der verantwortlichen Turnlehrkraft.

Ab der zweiten Woche nach den Sommerferien besuchen die SchülerInnen alle zwei Wochen bis zum Saisonschluss des Strandbades diesen Schwimmunterricht. Nach den Frühlingferien gilt ab Eröffnung des Strandbades bis zu den Sommerferien derselbe Schwimmstundenplan.

Der Schwimmunterricht ist Teil des obligatorischen Sport-Unterrichtes. Es gilt die gleiche Regelung für Absenzen wie für den übrigen Unterricht. Eine allfällige Abmeldung hat in jedem Fall **vor Beginn des Schwimmunterrichtes** an die zuständige Lehrkraft zu erfolgen und ist schriftlich zu bestätigen.

SchülerInnen der 7. Klassen, welche zu Beginn des Schuljahres nicht in der Lage sind, 50 Meter ohne Unterbruch zu schwimmen, werden zusätzlich in den „Kurs für NichtschwimmerInnen“ aufgebildet. Dieser findet nach den Herbstferien im Hallenbad der Sportanlage Progymatte statt und wird von allen Oberstufenschulen gemeinsam durchgeführt.

Verantwortlichkeiten

Eine qualifizierte **Schwimmlehrkraft** ist für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Schwimmunterrichts im Strandbad Thun verantwortlich. Die für die Turnklasse verantwortlichen Turnlehrpersonen sind für die Einhaltung der Termine und die An- und Rückfahrt der SchülerInnen verantwortlich. Zudem stellen sie sich vor Ort als HelferInnen zur Verfügung.

Lernziele

- 50 Meter Schwimmen in einem der vier Schwimmstile
- 25 Meter Brust, Beurteilung der Technik
- 25 Meter Kraul, Beurteilung der Technik
- Wasserspringen üben (Anlaufbewegung mit Fussprung, Kopfsprung vom 1 Meter Brett)

Die Lernziele werden am Schluss zusammen mit der verantwortlichen Turnlehrkraft überprüft.

Anfahrt / Rückfahrt

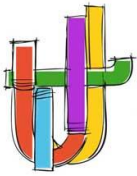
Die Organisation liegt in der Verantwortung der Turnlehrkraft, gemäss den Vorgaben der jeweiligen Oberstufenschule. Verschieben sich die SchülerInnen mit dem Fahrrad, gilt die **Helmtragepflicht**.

Allgemeines

Der Schwimmunterricht findet bei jeder Witterung statt. Die Garderobeninfrastruktur im Strandbad Thun kann benutzt werden.

Thun, 28. Mai 2009

Schulleitungen der Oberstufenschulen Buchholz, Länggasse, Progymatte, Strättligen



1.2 Schwimmen/baden bei Schulreisen und Klassenanlässen

(LCH Merkblatt: Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen (Auszug: LCH))

Empfehlungen im Umgang mit Gefahren

- Das Thema „Umgang mit Gefahren und Risiken“ mit den Kindern und allen an der Erziehung Beteiligten regelmässig besprechen
- Das Schulzimmer regelmässig verlassen, um auch in diesem Bereich praxisnah zu üben
- Altersgemässe und entwicklungsgemässe Anweisungen geben
- Klare Regeln aufstellen, begründen und durchsetzen
- Auffällige Kinder besonders im Auge behalten

Obhut- und Aufsichtspflicht von Lehrpersonen

Lehrpersonen müssen sich bewusst sein, dass sie auch im Schwimmunterricht gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern eine Obhut- und Sorgfaltspflicht zu erfüllen haben. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Eine Lehrperson kann sich bei einem Unfall nicht darauf berufen, aufgrund ihrer ungenügenden Ausbildung nicht in der Lage gewesen zu sein, die Gefahr zu erkennen und abzuwenden. Es gehört daher zu den Kernaufgaben jeder Lehrperson, allgemeine und schwimmspezifische Sicherheitsbestimmungen zu kennen und diese strikte zu beachten, Risiken vorzusehen und mit entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen Massnahmen einzuschränken.

Aktivitäten im und auf dem Wasser bei Schulanlässen

Ergänzendes von der Schulleitung zum Auszug vom LCH

Auf Schulreisen, wenn die Klasse mit der Klassenlehrperson in eine Badeanstalt geht, gelten nicht die gleichen Vorgaben wie im Schwimmunterricht. Folgende Massnahmen sind vorgängig zu treffen:

- Die Lehrperson informiert die Schulleitung und holt die Bewilligung ein
- Die Lehrperson erteilt den SchülerInnen klare Vorgaben über die Gefahren, das Verhalten und den regelmässigen Treffpunkt
- Die Lehrperson weiss Bescheid über die Schwimmfertigkeiten der anwesenden SchülerInnen und zieht daraus die notwendigen Massnahmen
- Die Lehrperson hält sich am Schwimmbecken auf, wenn die SchülerInnen baden
- Die Lehrperson hält sich an die Richtlinien/Vorgaben des Kantons, der Stadt und der Schule/Schulleitung

Aktivitäten im oder auf dem Wasser ausserhalb von Badeanstalten

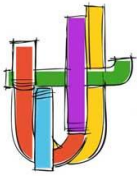
Auszug: Erziehungsdirektion Bern

Schwimmen und Baden in stark fliessenden Gewässern im Rahmen des Unterrichts oder bei besonderen Schulanlässen stellt ein erhöhtes Risiko dar. Davon raten wir **dringend** ab. Schwimmen in Seen und stehenden Gewässern kann je nach Situation ein erhöhtes Risiko darstellen. Eine entsprechende Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen ist daher notwendig. Beim Vorliegen einer klaren Gefahrensituation ist auf das Schwimmen und Baden zu verzichten. Aktivitäten wie Bootsfahrten auf Gewässern sind nur unter der Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen und unter **fachkundiger Aufsicht** zu empfehlen. Das Tragen einer Schwimmweste ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Checkliste für Lehrpersonen

Allgemein

- Kenntnis über die kantonalen- und die städtischen Vorgaben erwerben
- Anzahl Begleitpersonen auf Klassengrösse abstimmen
- Vor Ort rekognoszieren
- Kenntnis über die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen / Rettungsgeräte erwerben
- Schwimmfertigkeiten der Kinder klären
- Elterninformation sicherstellen



Ausflug in öffentliche Badeanstalten

- Alarmierungseinrichtungen zeigen lassen
- Rundgang mit SchülerInnen vor Ort machen
- Die 6 Baderegeln der SLRG erläutern
- Mit Begleitpersonen Gruppenverantwortung regeln, wer, wie, wo Aufsicht hat
- Zeitspannen, Treffpunkte vereinbaren

Ausflug an unbewachte Gewässer

- Frühzeitig Überblick verschaffen
- Evtl. Rücksprache mit ortskundigen Personen machen
- **baden im Wasser von unbewachten Gewässer ist untersagt**
(Regelung der Oberstufenschulen Thun; Ausnahme für LeiterInnen mit Brevet Basis, Modul See, Kapitel 2.1)

Vorgaben der Thuner Schulen

- Sportlehrpersonen, die an den Thunerschulen Schwimmunterricht erteilen, sind ausgebildet im **Brevet Basis Pool** und absolvieren die notwendigen Wiederholungskurse

Sechs Baderegeln

6

Baderegeln Maximes de la baignade Regole per il bagnante

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Société Suisse de Sauvetage SSS
Società Svizzera di Salvataggio SSS
Societad Svizra da Salvament SSS



Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen! – Nach üppigem Essen 2 Stunden warten. Alkohol meiden.
Ne jamais nager l'estomac chargé! Ne jamais nager en état de jeûne! – Après un repas copieux, il faut attendre 2 heures. – Éviter l'alcool!
Non nuotare mai a stomaco pieno o completamente vuoto; attendi, dopo un pasto abbondante, almeno 2 ore. Evita gli alcoolici!



Nie überhitzt ins Wasser springen! – Der Körper braucht Anpassungszeit.
Ne jamais sauter dans l'eau après un bain de soleil prolongé! Le corps a besoin d'un temps d'adaptation.
Non tuffarti sudato in acqua: il tuo corpo deve gradualmente abituarsi!



Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen! – Unbekanntes kann Gefahren bergen.
Ne pas plonger ni sauter dans des eaux troubles ou inconnues! – L'inconnu peut cacher des dangers.
Non tuffarti in acque torbide o sconosciute: le situazioni sconosciute presentano pericolo.



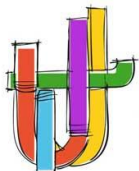
Kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser lassen! – Sie kennen keine Gefahren.
Ne jamais laisser les petits enfants sans surveillance au bord de l'eau! – Ils ne se rendent pas compte des dangers.
Non lasciare bambini incustoditi vicino alla riva; essi non conoscono i pericoli.



Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! – Sie bieten keine Sicherheit.
Les matelas pneumatiques ainsi que tout matériel auxiliaire de natation ne doivent pas être utilisés en eau profonde! – Ils n'offrent aucune sécurité.
Materassini e oggetti gonfiabili ausiliari per il nuoto non devono essere usati in acque profonde: essi non danno alcuna sicurezza.



Lange Strecken nie alleine schwimmen! – Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.
Ne jamais nager seul sur des longues distances! – Même le corps le mieux entraîné peut avoir une défaillance.
Non nuotare lunghe distanze da solo; anche il corpo meglio allenato può subire debolezze.



1.3 Schwimmunterricht in der Volksschule

(Ergänzende Unterlagen des Kantons)

Informationen betreffend Ausbildungsstruktur

Was bleibt gleich?

Schwimmunterricht in der Volksschule soll auch weiterhin nur von Lehrpersonen oder Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im Besitz eines gültigen Brevets der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft sind.

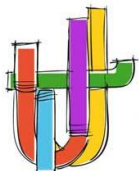
Was ändert sich?

Auf 2011 führt die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG eine neue, modularisierte Ausbildungsstruktur ein. Dabei wird das bisherige Brevet 1 durch die beiden Module „Brevet Basis Pool“ und „Brevet Plus Pool“ abgelöst. Diese neue Ausbildungsstruktur bringt den Vorteil, dass allen Anspruchsgruppen eine passende Ausbildung zur Verfügung gestellt werden kann. Die empfohlene Ausbildung ist abhängig davon, wo der Schwimmunterricht durchgeführt wird:

Schwimm- unterrichts	Empfohlene Mindest- module	Begründung
Beaufsichtigtes Schwimm- bzw. Hallenbad	Brevet Basis Pool	In einem beaufsichtigten Schwimm- bzw. Hallenbad ist ein Bademeister vor Ort, der nach der Alarmierung das Rettungsdispositiv durchführen kann. Lehrpersonen müssen jedoch auf Gefahren hin sensibilisiert und befähigt sein, in Notsituationen den Alarm auszulösen und falls nötig selber als Retter/in einzugreifen und Ertrinkende zu retten.
Unbeaufsichtigtes Schwimm- bzw. Hallenbad	Brevet Plus Pool inkl. Nothelfer und CPR	In einem unbeaufsichtigten Schwimm- bzw. Hallenbad muss eine Lehrperson befähigt sein, eine Rettung und Bergung durchzuführen und das Rettungsdispositiv selbstständig durchzusetzen.
Beaufsichtigtes Seebad (Eintrittsgebühr)	Brevet Basis Pool	In einem beaufsichtigten Seebad ist ein Bademeister vor Ort, der nach der Alarmierung das Rettungsdispositiv durchführen kann. Lehrpersonen müssen jedoch auf Gefahren hin sensibilisiert und befähigt sein, in Notsituationen den Alarm auszulösen und falls nötig selber als Retter/in einzugreifen und Ertrinkende zu retten.
See	Brevet Basis, Modul See inkl. Nothelfer und CPR	Um Schwimmunterricht im See sicher durchführen zu können, braucht es zwingend zusätzliches Wissen im Bereich der Wassersicherheit in Freigewässern. Eine Lehrperson muss zudem befähigt sein, eine Rettung und Bergung durchzuführen und das Rettungsdispositiv selbstständig durchzusetzen.

Für die Thuner Schulen gilt in Bezug auf die Qualifikation folgendes:

- Sportlehrpersonen an den Thunerschulen sind ausgebildet im **Brevet Basis Pool** und absolvieren die notwendigen Wiederholungskurse



1.4 Schwimmunterricht ab Schuljahr 2012/2013 in der Stadt Thun

Auszug: Rahmenpapier der Stadt Thun

Grundsätze

- Die Eltern werden zu Beginn des 1. Schuljahres über die Ziele des Schwimmunterrichts der jeweiligen Stufe informiert
- Schwimmunterricht findet im Kindergarten und in allen Schuljahren statt
- Der Schwerpunkt zum Erwerb einer sicheren Schwimmtechnik liegt in der Mittelstufe
- Aus verschiedenen Gründen kann die Ausbildung zum sicheren Schwimmen nicht bei allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erreicht werden. Darum sind auf der Primar- und auf der Oberstufe zusätzliche Massnahmen nötig
- Der Schwimmunterricht und die zusätzlichen Angebote der Schulen und des Schulsports ergänzen sich mit dem Ziel, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulzeit sicher schwimmen lernen
- Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen zum Besuch der städtischen Schwimmkurse in den Sommerferien animiert

Schwimmunterricht und Begleitung

Für den Schwimmunterricht stehen der OS Buchholz Lektionen zur Verfügung, damit eine Lehrperson die Halbgruppe im Becken gemäss den festgelegten Schwerpunkten Schwimmunterricht erteilen kann und die andere Lehrperson eine Halbgruppe beaufsichtigen kann. Dabei muss nur die Lehrperson, welche den Schwimmunterricht erteilt, die dafür notwendige Ausbildung haben.

Die Organisation legt die OS Buchholz nach den an der Schule vorhandenen Möglichkeiten, Begleitperson zu rekrutieren, selber fest. Die Begleitung wird über Einzellektionen/Jahreslektion abgerechnet.

Schwerpunkte des Schwimmunterrichts Oberstufe 7. – 9. Klasse

Ziel: Gemäss Lehrplan: Sich im Wasser den Verhältnissen angepasst bewegen und erworbene Fertigkeiten anwenden. Anspruchsvolle Bewegungen und Techniken erproben und dabei die eigenen Leistungsmöglichkeiten einschätzen lernen.

Themen: Drei Schwimmarten: Brustgleichschlag, Crawl, Rückengleichschlag

Erweitert: Delphin, Rückencrawl

Sprünge: Startsprung; Kopfsprung; Erweitert: Salto vorwärts und/oder rückwärts

Elemente aus dem Rettungsschwimmen

Freiwillig als Abschluss: Bestehen des Schweizerischen Kombitests 1

Leitung: Klassenunterricht mit Sportlehrperson.

Zusätzliche Massnahmen für NichtschwimmerInnen und für die Oberstufenschulen

Im ersten Quartal der 7. Klasse werden die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer erfasst. Sie besuchen im Winter einen durch die Oberstufenschulen organisierten Schwimmkurs im Lehrschwimmbecken der OS Progymatte. Der Kursbesuch ist für sie obligatorisch und dauert mindestens so lange, bis 50 Meter sicher geschwommen werden können.

Die Hauptleitung wird durch eine qualifizierte Lehrperson übernommen, welche auch für die Kursorganisation verantwortlich ist. Dafür stellen die Schulleitungen der vier Oberstufenschulen in gegenseitiger Absprache aus ihren Lektionenpools 1 bis 2 Lektionen zur Verfügung. Aus dem Schulsportpool der Stadt werden bei Bedarf zusätzlich Hilfspersonen entschädigt.

Im Weiteren gelten die Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Thun, März 2012

Schulleitungskonferenz der Stadt Thun